

## Rahmenvereinbarung zur **iT-haftpflicht.Versicherung** by StarStone

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende besonderen Vereinbarungen für die **iT-haftpflicht.Versicherung** by StarStone:

### I. ALLGEMEIN

#### 1. **iT-haftpflicht.Versicherung** Online-Konditionen

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch **iT-haftpflicht.Versicherung** betreut wird.

**iT-haftpflicht.Versicherung** by StarStone ist ein Sonderkonzept für das Internetportal **iT-haftpflicht.Versicherung**. Im Falle eines Betreuerwechsels endet der Versicherungsvertrag zu dem im aktuellen Versicherungsschein bezeichneten Zeitpunkt (Ablauf), ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

#### 2. Prämienneutrale Bedingungsverbesserungen

Werden während eines Versicherungsjahres prämienneutrale Bedingungsverbesserungen durch die **iT-haftpflicht.Versicherung** by StarStone vereinbart, so finden diese Verbesserungen mit sofortiger Wirkung Anwendung auf diesen Versicherungsvertrag. Die Dokumentierung erfolgt zur nächsten Fälligkeit des Versicherungsvertrages.

#### 3. **iT-haftpflicht.Versicherung** Online-Antrag – Vereinfachung der Antragstellung

Im Falle des Vertragsabschlusses über den Online-Antrag von **iT-haftpflicht.Versicherung** gilt die vollständige Beantwortung der Fragen im Online-Formular als ausreichend.

#### 4. **iT-haftpflicht.Versicherung** Jahresmeldung – Vereinfachung von Vertragsobliegenheiten

Die fristgerechte Beantwortung der Online-Jahresmeldung über Ihren geschützten, persönlichen Bereich **MYiT-haftpflicht** gilt für die jährliche Änderungsanzeige als ausreichend.

## II. VERSICHERUNGSUMFANG

### Leistungserweiterungen:

#### Versicherte Tätigkeiten im Bereich der Unternehmens- und Personalberatung

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtansprüche wegen der erlaubten beruflichen Tätigkeit als Unternehmens- oder Personalberater im Sinne einer offenen Berufsbilddeckung,  
**zum Beispiel**

#### Unternehmensberatung

- Organisations- und Entwicklungsberatung;
- Strategieberatung;
- Qualitätskontrollberatung;
- Risikomanagementberatung;
- Technische und logistische Beratung;
- Projektmanagement;
- Gesundheits- und Sicherheitsberatung;
- Rechtlich zulässige Außenwirtschaftsberatung;
- Politische Lobbyarbeit;
- Durchführung von Schulungen;
- Corporate Finance Beratung;
- Turnaround Management Beratung;
- Beratung bei Gründung, Umwandlung, Sanierung und Auflösung von Unternehmen;
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Mitwirkung bei deren Umsetzung;
- Veröffentlichungen sowie die Tätigkeit als Gutachter, soweit diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit den versicherten Tätigkeitsbereichen stehen.

#### Personalberatung

- Personalberatung und -vermittlung;
- Headhunter, Recruiter, E-Recruiter;
- Erstellung psychologischer Gutachten;
- Outsourcing- und Outplacementberatung.

#### Trainer / Coach / Mediator

- Trainer und Coach, insbesondere für persönliche Weiterentwicklung, Rhetorik, Kommunikation;
- Freiberuflicher Dozent (z.B. Schulungen, Seminare), Moderator, Supervisor;
- (Wirtschafts-) Mediator.

#### Auditor / Zertifizierer

- Auditor und Zertifizierer für ISO-, DIN-, IEC-Normen und vergleichbare ausländische Zertifizierungen.

## Beratung für Privatpersonen in den Bereichen

- Familie und Erziehung;
- Ehe und Hochzeit;
- Ernährung und Lebensmittel;
- Spiritualität;
- Wohnungseinrichtung;
- Schulden und Haushaltsplanung;
- Bewegung, Fitness und Sport.

## Externe Fachkräfte, Beauftragte und Berater für

- Datenschutz, Umweltschutz, Betriebsschutz, Arbeitsschutz, Brandschutz, Maschinenschutz;
- Geldwäsche, Sanktionen, Compliance;
- Erste Hilfe.

## Risikoausschlüsse für Tätigkeiten als Unternehmens- und Personalberater

In Ergänzung zu den Ausschlüssen in den Versicherungsbedingungen **IT-haftpflicht.Versicherung** by **StarStone** wird für diesen Tätigkeitsbereich kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche aus Emissions-Prospekthaftung;
- Ansprüche wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Versicherungen und Kapitalanlageprodukten sowie wegen der Tätigkeit als Anlage-, Versicherungs- oder Vermögensberater;
- Ansprüche wegen Abhandenkommens von Geld, geldwerten Zeichen oder Wertsachen;
- Ansprüche wegen Tätigkeiten, durch die Boden, Wasser oder Luft verändert werden;
- Ansprüche wegen der Berechnung von Bauzeiten oder Lieferterminen oder aus der Überschreitung von Voranschlägen;
- Ansprüche wegen der Begutachtung des Wertes von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Unternehmen oder Unternehmensteilen, sofern nicht im Versicherungsschein durch den Einschluss einer „Mergers- & Aquisitions-Klausel“ abweichend vereinbart.

## Versicherte Tätigkeiten im Medien-Bereich

Versicherungsschutz besteht für Haftpflichtansprüche wegen Tätigkeiten eines Unternehmens im Medien-Bereich (z.B. als Medien-Agentur) oder eines entsprechenden Freiberuflers im Sinne einer offenen Berufsbilddeckung,

**zum Beispiel**

### Medien-Agenturen

- Werbe- und Marketing-Agentur, z.B. im Bereich Planung, Organisation und Durchführung von Marketing und Werbung;
- Online-Marketing-Agentur, z.B. im Bereich Affiliate, SEO, SEM, CRO, Social Media;
- Internet-Agentur, z.B. im Bereich Webdesign, Webentwicklung, Applikationen (Apps), Programmierung, Hosting;

- Grafik-Agentur, z.B. im Bereich Grafikdesign (digital & print), Corporate Design, Logo-Entwicklung (CI), Illustration, Fotografie;
- Kommunikations-Agentur, z.B. im Bereich Public Relations, Corporate Publishing, Redaktion;
- Text-Agentur, z.B. im Bereich Recherche, Journalismus, Lektorat, Übersetzung.

## Filmschaffende

- Agenturen im Bereich Produktionsleitung, Regie, Kameraführung, Beleuchtung und Tontechnik;
- Agenturen im Bereich CGI-, Image- und Werbefilmproduktion.

## Sonstige

- Künstler-Agentur, z.B. im Bereich Vermittlung von Filmschaffenden, Schauspielern oder anderen Künstlern;
- Marktforschungsinstitut, z.B. im Bereich Konsumenten- und Marktforschung, Kundenbefragung, Datenauswertung;
- Event-Agentur, z.B. im Bereich Eventplanung, Organisation und Unterstützung bei der Durchführung von Events;
- Bildagentur (Footage);
- Blogger;
- Eigenverlag / Selfpublisher.

Zudem sind auch Schulungs- und Beratungsleistungen zu den oben genannten Bereichen vom Versicherungsschutz umfasst.

## Risikoausschlüsse für Tätigkeiten im Medien-Bereich

In Ergänzung zu den Ausschlüssen in den Versicherungsbedingungen **IT-haftpflicht.Versicherung** by **StarStone** wird für diesen Tätigkeitsbereich kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Produktdesigner und Industriedesigner;
- Ansprüche wegen Veröffentlichungen verfassungsfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Inhalte;
- Ansprüche wegen Schäden infolge der Organisation oder des Ausrichtens von Preisausschreiben, Lotterien oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen nichtzutreffender Vorhersagen oder Berechnungen hinsichtlich in Aussicht gestellter Gutscheine, Rabatte oder sonstiger Gewinne in der Werbung, bei Preisausschreiben oder sonstigen Glücksspielen;
- Ansprüche wegen der Umsetzung / Ausführung von Direktmailing- und Lettershop-Services.